



Wahlgruppe: Hochschullehrer: Akademische Mitarbeiter:

Studierende: Sonstige Mitarbeiter:

Gremien: Senat: Fakultätsrat:

Fakultät:

Kennwort des Wahlvorschlags:

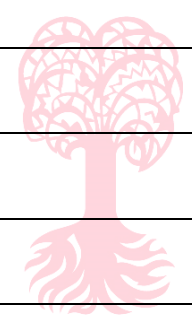
Eingangsvermerk:

Wahlvorschlag Nr.:

Bewerberin, Bewerber			
Lfd. Nr.	Matrikel-Nr. oder Dienstbezeichnung	Name, Vorname	Dienststelle/Studienfach
			Wahlfakultät
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Bewerberin, Bewerber			
Lfd. Nr.	Matrikel-Nr. oder Dienstbezeichnung	Name, Vorname	Dienststelle/Studienfach
			Wahlfakultät
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			

EBERHARD KARLS
 UNIVERSITÄT
 TÜBINGEN



	Name, Vorname	Telefon E-Mail Adresse
Vertreter/in des Wahlvorschlags:		
Vertreter/in im Falle der Verhinderung:		

UNTERZEICHNER/INNEN DES WAHLVORSCHLAGS (bitte in Druckschrift!)

Bei Studierenden mindestens zehn Mitglieder, bei allen anderen Gruppen mindestens drei Mitglieder der betreffenden Gruppe.

Lfd. Nr.	Matrikel-Nr.	Name, Vorname	Semesteranschrift oder Dienststelle	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				

Allgemeine Hinweise für Wahlvorschläge

Den Gremien der Universität gehören ab dem 1. Oktober 2010 auf Grund von Wahlen folgende Mitglieder an:

	Hochschul- lehrer	Akademische Mitarbeiter	Studierende	Sonstige Mitarbeiter
Senat	5	4	4	4
Fakultätsräte 1, 2, 3	alle ohne Wahl	4	6	2
Fakultätsrat 4	12	4	6	1
Fakultätsräte 5, 6, 7	5	3	5	3
Zentrumsrat ZfIT	alle ohne Wahl	2	3	1

1. Jeder Wahlvorschlag ist mit einem Kennwort zu versehen. Fehlt ein Kennwort oder enthält der Wahlvorschlag ein Kennwort, das Anlass zu Verwechslungen mit dem Kennwort einer Gruppe, deren Wahlvorschlag früher eingereicht worden ist oder das aus anderen Rechtsgründen unzulässig ist, erhält der Wahlvorschlag den Namen des ersten Bewerbers. Die Wahlleitung behält sich vor, überlange Kennwörter zu kürzen!
2. Der Wahlvorschlag darf in der Wahlgruppe der Hochschullehrer, der Akademischen Mitarbeiter und der sonstigen Mitarbeiter höchstens dreimal so viele Bewerber enthalten, wie Mitglieder zu wählen sind, bei den Wahlen der Studierenden zum Senat und zu den Fakultätsräten höchstens zwölf Bewerber.
Für jeden Bewerber ist anzugeben
 1. Familienname,
 2. Vorname,
 3. Amts- oder Berufsbezeichnung,
 4. bei Studierenden die Matrikel-Nummer und das Studienfach,
 5. die Fakultäts- und Instituts-/Seminarzugehörigkeit,
 6. in der Zustimmungserklärung die Semesteranschrift.Die Bewerber eines Wahlvorschlags sind in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen.
3. Den Wahlvorschlägen sind unterschriebene Zustimmungserklärungen der einzelnen Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen.
4. Ein Bewerber darf sich nicht in mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl aufnehmen lassen; ein Wahlberechtigter darf für dieselbe Wahl nicht mehrere Wahlvorschläge unterzeichnen.
5. Ein Wahlvorschlag muss von mindestens zehn Mitgliedern der Gruppe der Studierenden, bei allen anderen Gruppen von mindestens drei Mitgliedern unterzeichnet sein. Bewerber können gleichzeitig Unterzeichner eines Wahlvorschlags sein.
6. Die Zurücknahme von Wahlvorschlägen, Unterschriften unter einem Wahlvorschlag und Zustimmungserklärungen von Bewerbern ist nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge zulässig (s. u.).
7. Der Wahlvorschlag soll eine Angabe darüber enthalten, welche Unterzeichner zur Vertretung des Wahlvorschlags gegenüber Wahlleiter und Wahlausschuss berechtigt sind.

Bitte beachten Sie:

Studierende sind nur in der Fakultät wahlberechtigt (Bewerber und Unterzeichner), die sie bei der Immatrikulation oder danach im Studentensekretariat angegeben haben. Diese Fakultät ist im Datenkontrollblatt genannt.